

Solidarität für Schmidheiny

Stephan Schmidheiny ist in Italien zu achtzehn Jahren Haft verurteilt worden. Das Urteil ist willkürlich. Die Schweiz ist dringend aufgerufen, sich für den grossen Unternehmer einzusetzen. Von Thomas Matter

Unternehmer sind es gewohnt, Risiken zu tragen. Wenn es ihnen nicht gelingt, mit ihren Produkten den Konsumenten zu überzeugen, gehen sie unter. Das komplexe Gefüge der Marktwirtschaft kann nur unter dem Schutz von zweckmässigen, zugleich massvollen wie wirksamen staatlich-rechtlichen Rahmenbedingungen funktionieren. Sind diese nicht gegeben, trifft es nicht nur die Betroffenen, sondern die ganze Gesellschaft, den Wohlstand und die Arbeitsplätze.

Als Vertreter der Politik und der Wirtschaft kann ich darum nicht schweigen zu den Vorgängen rund um die Verurteilung von Stephan Schmidheiny. Ausgerechnet dieser erfolgreiche Schweizer Industrielle und Mäzen wurde im Sommer 2013 durch ein Berufungsgericht in Turin zu achtzehn Jahren Haft und Schadenersatzzahlung in Millionenhöhe verurteilt.

Dem Einsatz von Schmidheiny dürften Tausende von Arbeiter ihr Leben verdanken.

Ihm wurde vorgeworfen, durch sein unternehmerisches Wirken vor dreissig Jahren den Asbesttod von über 2000 Arbeitern in italienischen Eternit-Fabriken verantwortet zu haben.

Tatsächlich kann die mineralische Naturfaser Asbest – wie wir heute wissen – schwere Gesundheitsschädigungen und tödliche Tragödien auslösen. Die industrielle Verarbeitung des feuersicheren Baumaterials führt allein in Europa jährlich zu 10 000 Todesfällen, hauptsächlich Langzeitfolgen durch asbestbedingten Krebs. Noch immer arbeiten über 100 000 Menschen weltweit an entsprechend gefährdeten Arbeitsstellen. Doch ausgerechnet Schmidheiny erkannte als weltweit tätiger Pionier schon früh die Risiken der Asbestverarbeitung. Seit 1976 entwickelte der Chef der Schweizerischen Eternit-Gruppe SEG Programme für asbestfreie Produkte und produzierte seit den frühen achtziger Jahren seine Produkte grösstenteils asbestfrei. Via Aktionärsdarlehen und Kapitalerhöhungen ermöglichte es die SEG in der fraglichen Zeit auch der Eternit Italia, massiv in die Sicherheit zu investieren. Aufgrund der grossen Investitionen konnte Eternit Italia jedoch nicht mehr konkurrenzfähig produzieren; das Unternehmen ging 1986 in Konkurs.

In Italien wurde die Asbestverarbeitung allerdings erst viel später – 1991 – erstmals

gesetzlich geregelt und 1992 verboten. Zuvor kümmerte sich der italienische Staat jahrzehntelang weder um den Erlass von Normen zum Schutz der Arbeitnehmer noch um eine Aufsicht über die Asbestindustrie. Im Vordergrund standen der rasche Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und die Schaffung von Arbeitsplätzen. In den Boomjahren verarbeiteten über tausend Firmen der unterschiedlichsten Branchen das Material. Mit den Erdölkrisen und den daraus folgenden Rezessionen verschob sich der Fokus ab den späten 1970er Jahren: Hauptsorge von Gewerkschaften und Behörden war nun die Erhaltung von Arbeitsplätzen, entsprechend wurde grosser Druck auf die – wirtschaftlich ohnehin gebeutelten – Arbeitgeber ausgeübt.

Noch heute übrigens bekundet der italienische Staat grosse Mühe, rechtzeitig Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt zu erlassen und wirksam umzusetzen. Sprechendes Beispiel ist Europas grösstes Stahlwerk Ilva in Süditalien, das 2013 unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt wurde. Bis heute verpestet Ilva die Umwelt mit krebserregendem Dioxin; gleichwohl verhandelt Ministerpräsident Renzi in diesen Tagen mit der indischen JSW Steel über Verkauf und Weiterbetrieb des Unternehmens.



Pionier: Stephan Schmidheiny.

Als einziges Land in der Staatengemeinschaft arbeitet Italien solche Tragödien über Strafprozesse gegen Einzelpersonen auf. Gerade Asbest-Altlasten sind jedoch kein Problem von Einzelpersonen. Vielmehr stehen Unternehmen, Behörden und Gewerkschaften in der Verantwortung. Praktisch überall sonst versuchen daher Staat und Wirtschaft gemeinsam, faire Lösungen zu erwirken, die der Entschädigung der Opfer und der Beseitigung der über Jahrzehnte generell unterschätzten Asbestgefahr dienen.

Humanitäres Entgegenkommen

Obwohl Stephan Schmidheiny weder je operativ in der Geschäftsleitung noch im Verwaltungsrat eines italienischen Asbestproduzenten verantwortlich war, soll er nun mit einer hohen Freiheitsstrafe büssen. Fakt ist, dass die von ihm geführte SEG einzig eine Beteiligung an der Eternit Italia hielt. Die SEG erwirtschaftete aus ihrem Engagement in Italien wegen der grossen Investitionen in die Asbestsicherheit keinen Gewinn. Dem Einsatz von Stephan Schmidheiny dürften Tausende von Arbeitnehmern ihr Leben verdanken.

Obwohl Schmidheiny den echten Opfern der Tragödie seit 2008 grosszügiges humanitäres Entgegenkommen offeriert, stigmatisierten ihn Opfervertreter, Gewerkschaften und Medien in einer jahrelangen Kampagne als Hauptverantwortlichen, ja gar als «Terroristen», «Serien-Killer» und «Hitler». Damit nicht genug: Auch die Umstände, unter denen in unserem südlichen Nachbarland in diesem Fall Recht gesprochen wird, sind besorgniserregend: Schmidheiny's Verteidigungsrechte wurden während des ganzen Verfahrens massiv eingeschränkt und entlastende Beweise ignoriert. Die Gerichte gingen von einer eigentlichen Schuldvermutung aus und konstruierten in teilweise abenteuerlicher Manier ein Verbrechen, das so im italienischen Strafrecht gar nicht existiert.

Die Hoffnung auf ein gerechtes Urteil, das nur im Freispruch von Schuld und Strafe bestehen kann, ruht jetzt auf dem Kassationshof in Rom. Es kann nicht sein, dass die italienische Justiz Schmidheiny zum Sündenbock für die Versäumnisse anderer macht. Die Schweizer Politik und Diplomatie ist dringend aufgerufen, sich mit Geschick und Überzeugungskraft für einen verdienten Mitbürger einzusetzen, der ohne Absicht und Vorsatz in die Mühlen der willkürlichen italienischen Justiz geraten ist.

Thomas Matter ist Unternehmer und SVP-Nationalrat des Kantons Zürich.